



NACHHALTIGKEITSPOLITIK DER DJE KAPITAL AG

Strategien der DJE Kapital AG für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
und für die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei
Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene

1. EINLEITUNG

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) ist die DJE Kapital AG verpflichtet Transparenz zu

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹ und
- nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens²

zu schaffen. Die entsprechenden Informationen können dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

Durch den bei der DJE Kapital AG ab August 2022 neu verankerten Investmentprozess erfolgt eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in den von der DJE Kapital AG verwalteten Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente in nahezu allen Produkten. Für diese werden die entsprechenden Informationen nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung veröffentlicht, die unter dem jeweiligen Produkt abgerufen werden können.

a) Leitbild der DJE Kapital AG: Verantwortungsbewusstes Investieren

Ob Menschenrechte, verantwortungsvolle Unternehmensführung oder Umweltschutz – für die DJE Kapital AG sind diese Themen von großer Bedeutung.

Die Welt bekommt ihre Probleme – wie zum Beispiel den Klimawandel – nur in den Griff, wenn alle an einem Strang ziehen. Die aktuellen Zusagen aus der Politik reichen bis jetzt aber noch nicht aus, um den Anstieg der Erderwärmung auf maximal 2°C zu begrenzen.

Als Finanzmarktteilnehmer leisten wir einen entsprechenden Beitrag und streben Investitionen in Firmen an, die den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – kurz: ESG) genügend Beachtung schenken, mit dem Ziel dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken der Investitionen zu verringern.

b) Was versteht man unter „Nachhaltigkeitsrisiken“?

Als Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung wird ein **Ereignis** oder eine **Bedingung** in den Bereichen **Umwelt, Soziales** oder **Unternehmensführung** definiert, dessen beziehungsweise deren **Eintreten tatsächlich** oder **potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition** haben könnte.

Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen von der DJE Kapital AG verwalteten Fonds oder Portfolios sowie auf die Reputation der DJE Kapital AG auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.

c) Was versteht man unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“?

Als Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Artikel 2 Ziffer 24 gelten „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

d) Was sind „ESG-Faktoren“?

Unter „ESG“ werden die Faktoren wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zusammengefasst. Die Abkürzung stammt aus den englischen Begriffen „**E**nvironmental“, „**S**ocial“ und „**G**overnance“.

ESG-Faktoren können sich unter anderem auf die folgenden beispielhaft aufgeführten Themen beziehen:

Environmental – Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Social – Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusiv Projekte beziehungsweise Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

(Corporate) Governance – Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

1) Gemäß Artikel 3 der Offenlegungs-Verordnung

2) Gemäß Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung

e) Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und ESG-Faktoren im Investmentprozess der DJE Kapital AG

Die DJE Kapital AG hat 2018 die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren.

Um bei Anlageentscheidungen eine möglichst breite Datenbasis zu haben, baut der ESG-Investmentprozess sowohl auf Research von Drittanbietern als auch auf eigenen Analysen auf.

aa) Ausschlusskriterien

Im ersten Schritt werden alle in Frage kommenden Einzeltitel anhand von Ausschlusskriterien gefiltert. Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren.

Dazu zählen Unternehmen,

- die gegen den UN Global Compact verstoßen. Dies ist eine weltweite Übereinkunft zwischen den Vereinten Nationen und Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltprinzipien und zur Bekämpfung von Korruption.
- die biologische und chemische Waffen, Landminen, Nuklearwaffen, Streubomben oder Uranmunition herstellen.
- die > 5 % Umsatz mit konventionellen Waffen erzielen.
- die > 30 % Umsatz mit Kraftwerkskohle erzielen.
- die > 5 % Umsatz mit Tabak erzielen.
- die laut MSCI ESG Research gegen Klimakriterien verstoßen oder Umweltkontroversen auslösen.

Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, deren Emittenten ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

bb) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im zweiten Schritt wird innerhalb des Titelauswahlprozesses das Thema ESG in der eigens dafür vorgesehenen Bewertungskategorie berücksichtigt (ESG-Score). Der ESG-Score fließt zu 1/6 in die Einzeltitelbewertung ein und wird dabei in eine DJE-Logik übersetzt. Grundsätzlich gilt: je besser der MSCI ESG-Score ist, desto positiver trägt er zur DJE Gesamtbewertung auf einer Skala von -10 und +10 bei.

Die DJE Kapital AG kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

cc) Engagement

Ein wesentlicher Teil des Investmentprozesses ist zudem ein partnerschaftlicher, konstruktiver und dokumentierter Dialog mit dem Management der investierten Unternehmen (Engagement). Kritische Fragestellungen rund um ESG-Themen helfen, die mit einem Geschäftsmodell einhergehenden Chancen und Risiken in Sachen Nachhaltigkeit besser einzuschätzen und in die Analyse von Finanzkennzahlen zu überführen.

dd) Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen

Die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen wird über einen externen Partner organisiert. Hierbei findet eine Stimmrechtsabgabe auf Basis einer schriftlich verankerten, umfangreichen ESG-Policy statt.

ee) Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen – sog. „Principle Adverse Impacts“ (PAI)

Ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Ertragsanalyse besteht darin, bei jedem Einzeltitel eine Gruppe von zurzeit 18 Indikatoren zu messen: die sogenannten PAI („Principle Adverse Impacts“), die auch als „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ bezeichnet werden. 16 der PAI betreffen Unternehmen und zwei PAI betreffen Staatsanleihen. Sie lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgas-Emissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung

Die Berücksichtigung dieser PAI im Investmentprozess findet entweder per Mindestausschluss, Stimmrechtsabgabe (Voting) oder Engagement im Rahmen der Unternehmensgespräche statt.

ff) Sustainable Development Goals (SDG) und „Do not significant harm Prinzip“ (DNSH)

Weiterhin wird untersucht, inwiefern die Geschäftsaktivitäten eines Einzeltitels sich positiv auf ausgewählte Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auswirken. DJE fokussiert sich dabei auf die Ziele „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, „Geschlechtergleichheit“, sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Wirkt sich ein Geschäftsbereich positiv (besser oder gleich + 2 im MSCI Net Alignment Score) auf eines der Ziele aus, so darf er gleichzeitig kein anderes Ziel (Anwendung des „Do not significant harm“-Prinzips) beeinträchtigen. Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgt eine Prüfung des „nicht schädigen“ anhand diverser Datenfelder, die sich u. a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen.

Zudem darf das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen nicht unter -2 liegen.

gg) Aufteilung der Investitionen in verschiedene Kategorien

- Sofern der Einzeltitel kein ESG-Rating vorweisen kann oder ein ESG-Rating von B oder CCC und einen ESG Score kleiner als 2,9 hat, wird der Einzeltitel weder der „ESG-Kategorie“ noch der „Sustainable-Kategorie“ zugeordnet, sondern verbleibt in der Kategorie „Remainder“. Der Kategorie „Remainder“ werden diejenigen Einzeltitel zugeordnet, die weder einen entsprechenden ESG-Score noch die Anforderungen an nachhaltige Investitionen vorweisen können. Bei der Zusammenstellung des Portfolios sollen die Einzeltitel in dieser Kategorie die Minderheit darstellen.
- Für die Zuordnung zur Kategorie „ESG“ muss der Einzeltitel ein MSCI ESG Rating von BB oder besser und einen MSCI ESG Score größer als 2,9 vorweisen können.
- Für eine Zuordnung eines Einzeltitels zur „Sustainable-Kategorie“ als nachhaltige Investition im Sinn des Art. 2 Abs. 17 der OVO müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein:
 - MSCI ESG Score größer als 2,9
 - Positiver Beitrag: bei mindestens einem der gewählten SDG muss der Netto Score größer als 2 sein
 - Im Rahmen des DNSH-Prinzips darf bei keinem der gewählten SDG der Netto Score kleiner als -2 sein
 - Für den Bereich Good Governance müssen die Anforderungen des UN Global Compact erfüllt sein
 - Zusätzliche Ausschlüsse und Filter bzgl. der PAI müssen hinsichtlich Nachhaltigkeit berücksichtigt werden

2. STRATEGIEN DER DJE KAPITAL AG FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN³⁾

Die DJE Kapital AG bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses relevante finanzielle Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken, die in maßgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition des jeweiligen Fonds oder Portfolios haben können, in ihre Anlageentscheidungen mit ein und bewertet diese fortlaufend.

Zu den relevanten nicht abschließenden finanziellen Risiken zählen insbesondere das

- **Allgemeines Marktrisiko**
- **Adressenausfallrisiko**
- **Liquiditätsrisiko**

Diese relevanten finanziellen Risiken sowie weitere finanzielle Risiken werden im Rahmen der traditionellen Wertpapieranalyse, die Teil des Investmentprozesses ist, vor der Anlageentscheidung geprüft. Die Prüfung erfolgt anhand von Bilanzkennzahlen, Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung oder fundamentaler Bilanz- und Unternehmensanalyse.

Bei der Auswahl der in die zu investierenden Unternehmen wird im Rahmen der Fundamentalanalyse durch Einklassifizierung der Zielinvestments zudem das Nachhaltigkeitsrisiko berücksichtigt. Dabei werden aufgrund des erhöhten damit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisikos u.a. jene Unternehmen ausgeschlossen, die in grober Art und Weise gegen den UN Global Compact verstoßen. Durch den Ausschluss sinkt das unternehmensspezifische Anlagerisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder durch Umweltverschmutzung ausgelöst werden. Der Ausschluss erfolgt mit Hilfe einer speziellen Datenbank, in die ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Mithilfe der in der Datenbank enthaltenen Indikatoren wird für jedes Unternehmen eine aggregierte Gesamtbewertung berechnet, die auf diversen Teilbereichen basiert. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse inklusive der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Rating von -10 bis 10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein.

Die DJE Kapital AG kann die Bewertung der Datenbank einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung der Bewertung der Datenbank zum Ergebnis gelangen, dass die Bewertung der Datenbank berichtigt werden muss und daher in das Zielinvestment investiert werden kann. Erhält bei bestehenden Zielinvestments das Zielinvestment aufgrund einer aktualisierten Analyse eine negative Bewertung und schließt sich das Gremium der Bewertung der Datenbank an, so werden diese Zielinvestments grundsätzlich veräußert und mit einem Hinweis versehen, dass diese vorerst nicht erwerbbar sind. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten.

In dem Bewertungsmodell schneiden jene Unternehmen besser ab, die den Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, mit einem adäquaten oder gar vorbildlichen Risikomanagement begegnen. Ferner wird in diesem Modell die CO₂-Intensität der Unternehmen berücksichtigt, um dem Risiko eines möglichen umwelt- bzw. klimabezogenen Werteverfalls entgegenzuwirken (sogenannte „stranded-assets“, zu dt. „gestrandete Vermögenswerte“).

Nachhaltigkeitsrisiken können sich je nach Art des Risikos mehr oder weniger stark negativ auf die Rendite der Investition auswirken. Negative Auslöser können sein:

- Physische Schäden aufgrund von extremen Wittereinflüssen
- Unverhältnismäßig hohe Investitionsaufwendungen
- Strafzahlungen aufgrund der Missachtung geltender Gesetze
- Reputationsschäden aufgrund der Missachtung von Klima-, Umweltschutz oder sozialen Werten und Normen

3) Gemäß Artikel 3 der Offenlegungs-Verordnung

Unternehmen mit einem hohen MSCI ESG-Score sind in der Regel weniger stark von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen als Unternehmen mit einem niedrigen Score.

Ein negativer Einfluss durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Investition kann jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

3. TRANSPARENZ NACHTEILIGER NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN AUF EBENE DES UNTERNEHMENS

a) Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die DJE Kapital AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 4 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen entsprechen denjenigen, die im Anhang der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten genannt sind.

Diese lauten:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
15. THG-Emissionsintensität (Staatsanleihen PAIs)
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Staatsanleihen PAIs)
 - Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (freiwillig)
 - Fehlende Sorgfaltspflicht (freiwillig)

Die Berücksichtigung erfolgt dabei gleichgewichtet im Investmentprozess für jeden Einzeltitel durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

b) Maßnahmen der DJE Kapital AG im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien systematisch sicherzustellen, arbeitet die DJE Kapital AG mit Daten von MSCI ESG Research LLC., dem international führenden Anbieter von Analysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, zusammen. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der MSCI ESG Research LLC. bereitgestellten Daten seitens der DJE Kapital AG mittels interner Strategien analysiert.

Wie bereits im Rahmen des Investmentprozesses beschrieben, werden zunächst Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Das bedeutet zum einen, dass das Kriterium „Environment Climate Flag“ bei den PAI 1,2 und 3 nicht auf „rot“ stehen darf (sog. Ausschlusskriterium) und für eine Zuordnung zur Kategorie „Sustainable“ zudem bei den PAI 1,2,3 und 6 nicht auf „rot“ oder „orange“ stehen darf. Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.

Zudem darf das Kriterium „Environmental Controversy Flag“ bei den PAI 8 und 9 nicht auf „rot“ stehen. Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.

Im Rahmen des PAI 4 muss das Ausschlusskriterium „Kraftwerkskohle“ dahingehend berücksichtigt werden, dass der Umsatz eines Unternehmens nicht mehr als 30% am Gesamtumsatz aus Produktion und

Vertrieb ausmachen darf. Für die Einklassifizierung in die Kategorie Nachhaltigkeit darf ein Unternehmen nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sein.

Bei den PAI 10 und 11 darf das Kriterium „UN Global Compact“ nicht auf „fail“ stehen und für eine Einklassifizierung des PAI in den Bereich Nachhaltigkeit muss das Kriterium „UN Global Compact“ auf „PASS“ stehen.

Ein weiteres Ausschlusskriterium bei dem PAI 14 sind kontroverse/geächtete Waffen.

Darüber hinaus werden bei den PAI 15 und 16 Staatsanleihen ausgeschlossen, deren Emittenten ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Neben den aufgeführten Ausschlusskriterien wird bei der Bewertung der PAI auf den partnerschaftlichen, konstruktiven und dokumentierten Dialog mit dem Management der investierten Unternehmen (Engagement) zurückgegriffen. Kritische Fragestellungen rund um ESG-Themen helfen, die mit einem Geschäftsmodell einhergehenden Chancen und Risiken in Sachen Nachhaltigkeit besser einzuschätzen und in die Analyse von Finanzkennzahlen zu überführen.

Zusätzlich werden die PAI im Bereich der Stimmrechtsabgabe (Voting) berücksichtigt.

Durch diese Ausschlusskriterien, die Unternehmensgespräche und die Stimmrechtsabgaben sinkt das unternehmensspezifische Anlagerisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder durch Umweltverschmutzung ausgelöst werden.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die DJE Kapital AG über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Auf Grund der schwierigen Datenlage wird die DJE Kapital AG bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen den Fokus zunächst auf Investitionen in Aktien und/oder Anleihen von Unternehmen legen. Die für den jeweilig verwalteten Fonds erwerblichen Zielfonds können von der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren und/oder wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft wird die Datenlage regelmäßig überprüfen und über die Möglichkeit der Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen in weitere Vermögensgegenstände und/oder in weiteren Produkten entscheiden.

c) Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der DJE Kapital AG

Eine direkte Stimmrechtsausübung durch die DJE Kapital AG an Hauptversammlungen wird nicht ausgeführt. Bei konzernzugehörigen Fonds werden die Stimmrechte jedoch von der hundertprozentigen Tochterfirma, der DJE Investment S.A. im Rahmen ihrer Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten ausgeübt. Inzwischen wurde die Ausübung der Stimmrechte auf einen externen Partner, Glass Lewis, übertragen. Weitere Informationen können der auf der Internetseite www.dje.de veröffentlichten Mitwirkungspolitik entnommen werden.

d) Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Mitglied des BVI⁴ verpflichtet sich die DJE Kapital AG zur Einhaltung der festgelegten Wohlverhaltensregeln. Vorstand und Aufsichtsrat der DJE Kapital AG wirken gemäß den Wohlverhaltensregeln auf eine gute Corporate Governance der DJE Kapital AG hin. Eine Berichterstattung über die DJE Kapital AG erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

4. ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DER NACHHALTIGKEITSPOLITIK

Diese Nachhaltigkeitspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird von regulatorischen Anforderungen und etwaigen Prozess- und Strategieanpassungen aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Fassung der Nachhaltigkeitspolitik wird auf der Webseite der DJE Kapital AG www.dje.de veröffentlicht.

DJE Kapital AG

Pullacher Straße 24
82049 Pullach bei München
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

Signatory of:



4) Bundesverband für Investmentfonds